

Ab nach Tokio

Kaum daß in Bonn die Erinnerungsbilder aus dem großen Außenamts-Sittenprozeß gegen Hallstein und Blankenhorn verblissen, zeichnet sich hinter den Kulissen schon ein neues Spektakel um die Hauptperson der „Affäre Strack“ ab: Der Ministerialrat Dr. Hans Strack, Fernost-Referent im Bundeswirtschaftsministerium, erstmals seit Jahren wieder mit einer großen diplomatischen Aufgabe betraut, hat seinem Minister den Verzicht auf die Ehre angeboten, als Unterhändler der Bundesrepublik nach Tokio zu reisen. Dr. Strack war ausersehen worden, mit den Japanern Wirtschaftsverhandlungen zu führen.

Anlaß zu Stracks Rücktrittsangebot waren Nachrichten unkontrollierbaren Ursprungs, nach denen die peinlichst auf Formen bedachten Diplomaten des Tenno Anstoß an dem zu niedrigen Rang des deutschen Unterhändlers nähmen. Japanischerseits, so sollte der bundesdeutsche Botschafter Haas aus Tokio berichtet haben, sei moniert worden, daß der deutsche Kontrahent, der Ministerialrat Strack, zwei Stufen unter dem Bevollmächtigten der Kaiserlichen Regierung, dem Ministerialdirektor Nobuhiko Ushiba, rangieren würde.

Botschafter Haas hatte nichts dergleichen gemeldet. Aber sogar in dem von „Prof. Dr. Dr. h.c. Ludwig Erhard, MdB“ herausgegebenen CDU-Informationsbrief „Das Wirtschaftsbild“ stand am 8. Juni zu lesen: „Sollte Japan... mit einem ranghöheren Delegationschef aufwarten, wird möglicherweise (statt Dr. Strack) Ministerialdirektor Reinhardt (ebenfalls aus dem Bundeswirtschaftsministerium) eintreten.“

Dies alles bewog den Ministerialrat Strack, seinem Minister zu schreiben, er wolle den Verhandlungen mit den Japanern nicht im Wege stehen. Der Ministerialdirektor Ushiba, den er seit langem kenne und schätze, sei ein vorzüglicher Verhandlungspartner. Mit seiner — Stracks — Entsendung dürfe man nicht riskieren, daß Tokio Herrn Ushiba ob des Ranggefälles zurückziehe.

Aber, fuhr der Ministerialrat Strack fort, es sei nicht seine Schuld, daß er es nicht mit Ushibas Beamtenrang aufnehmen könne. Die Herren Hallstein und Blankenhorn hätten bislang seine Beförderung verhindert. Deshalb müsse sich sein Rücktritt von der Delegationsleitung in einer Form vollziehen, die ihm Genugtuung gebe und gewährleiste, daß erlittenes Unrecht endlich gutgemacht werde.

Auf diese Wiedergutmachung muß Strack noch immer warten, obgleich Außenminister von Brentano sie ihm schon im Dezember 1958 — also noch vor Beginn des Prozesses gegen Hallstein und Blankenhorn — schriftlich und während des Gerichtsverfahrens durch Stracks Rechtsvertreter nochmals mündlich zugesichert hatte.

Seither ist nichts geschehen. Das Auswärtige Amt erklärte auf Anfrage lediglich: „Es ist bezüglich der Verwendung von Herrn Dr. Strack noch keine Entscheidung getroffen. Herr Strack gehört als Beamter dem Bundeswirtschaftsministerium an. Andere Möglichkeiten seiner Verwendung sind durchaus offen.“

Tatsächlich besteht im Außenamt nicht gerade viel, im Bundeskanzleramt nicht die geringste Neigung, den unbequemen Strack aus dem Wirtschaftsministerium in den Auswärtigen Dienst zu holen. Selbst nachdem Heinrich von Brentano die Be-

stellung Stracks zum Botschafter in Santiago de Chile für spätestens Mai in Aussicht gestellt hatte, mußte Strack mit dem Widerspruch der Bundeskanzlei rechnen.

Vorschläge für Botschafter-Ernennungen bedürfen, bevor der Außenminister sie dem Bundespräsidenten unterbreitet, eines Kabinettsbeschlusses. Damit das Kabinett darüber befinden kann, muß solch ein Ernennungsvorschlag auf die Tagesordnung einer Kabinettsitzung gelangen. Diese Tagesordnung aber legt der Kanzler-Staatssekretär Globke fest.

Stracks Freunde argwöhnen denn auch, daß der Vorschlag des Außenamts, Strack als Botschafter nach Chile zu schicken, im Palais Schaumburg festliegt. Und Strack selber muß damit rechnen, daß der ehrenvolle Verhandlungsauftrag ihn gerade während jener Wochen in Tokio festhalten wird, in denen die Bonner Instanzen über seine dienstliche Zukunft entscheiden.

Abgesehen davon sind die Japan-Verhandlungen auch mit sachlichen Risiken belastet. Scheitern sie oder stocken sie auch nur, so könnten Stracks Feinde dieses Malheur zum Vorwand nehmen, um Stracks Qualifikationen für den Botschafter-Posten, der ihm längst versprochen ist, in Zweifel zu ziehen.

Und schließlich verspricht der Verhandlungstermin — Mitte Juli — für die Atmosphäre in Tokio nichts Gutes. Die Regenzeit ist dann zu Ende, und die Sonnenglut sengt den vom Regen vollgesogenen Boden aus, so daß eine schwüle Hitze mit Durchschnittstemperaturen zwischen 30 und 35 Grad den Europäern das Leben schwer macht. „Wer das nicht gewohnt ist, hat viel zu leiden“, sagte ein Sprecher der japanischen Botschaft in Bonn, „und dann kommt im September der Taifun.“

Gleichwohl: Stracks oberster Dienstherr, Vizekanzler und Wirtschaftsminister Erhard, hat Stracks Verzicht auf die Mission in Japan noch nicht akzeptiert. Erhard will dem Vielgeplagten auch in dessen Abwesenheit zu der weniger erdienten als erlittenen Botschaft in Südamerika verhelfen.

BUNDESWEHR

OBERKOMMANDO

Bundesverteidigungsminister Strauß will für sein Bundeswehr-Oberkommando das höchste Gebäude der provisorischen Bundeshauptstadt Bonn errichten lassen. Er hofft, seinen Raumbedarf durch den Bau eines 18stöckigen Hochhauses mit 6900 Quadratmetern Bürofläche decken zu können.

GEBETBUCH

Das Bundesverteidigungsministerium wird an alle Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit und Wehrpflichtigen auf Wunsch kostenlos ein Gebetbuch ausgeben. Im Bundeshaushaltsplan ist ein Betrag von 327 000 Mark vorgesehen, aus dem derartige Bücher sowie Kultgerät und Kultkleidung für die Seelsorge in der Bundeswehr beschafft werden sollen.

MANÖVER

Die Militärbischöfe beider Konfessionen wollen demnächst entscheiden, in welcher „Manöverbekleidung“ Militärgeistliche künftig an den Frühjahrs- und Herbstmanövern der Bundeswehr teilnehmen sollen. Die Militärgeistlichen müssen grundsätzlich an Marsch, Transport und Verpflegung der übenden Truppe teilnehmen und deshalb zweckentsprechend gekleidet sein, jedoch soll kein der Bundeswehruniform ähnlicher Manöver-Ornat eingeführt werden. Zeltausstattungen und Decken erhalten die Militärgeistlichen von der Truppe.

ZITAT

„Militärisch gesprochen, kann die Bundesrepublik nur noch taktisch als Kontinentalmacht gelten, strategisch muß ihre Lage jedoch eindeutig unter vorwiegend maritimen Gesichtspunkten gesehen werden. ... Wir können nicht ausschließen, daß in einem ‚general war‘ die gesamte Bundesrepublik zur Kampfzone gehört.“ (Brigadegeneral Schnez, Nachschub-Chef im Bundesverteidigungsministerium.)



Gegenspieler Strack, Hallstein: Taifun im September